

Bericht
über die Sitzung des Ortsgemeinderates Riedelberg
vom 16.08.2018

**1. Neuordnung der Holzvermarktung zum 01.01.2019;
Kündigung Geschäftsbesorgungsvertrag**

Im Zuge der Neuorganisation des Holzverkaufs im Kommunalwald Rheinland-Pfalz sind auch die seitens der waldbesitzenden Kommunen mit dem Land Rheinland-Pfalz - Landesforsten - geschlossenen Geschäftsbesorgungsverträge an die künftigen Vermarktungsstrukturen anzupassen. Dazu ist es erforderlich, die bisherigen Geschäftsbesorgungsverträge zu kündigen und neue Verträge als Nachfolgeregelung abzuschließen.

Die abzuschließenden Nachfolgeverträge werden von dem Revierleiter Herr Daniel Rolland erläutert.

Der Ortsgemeinderat beschließt, dass der vom Forstamt fristgerecht gekündigte Geschäftsbesorgungsvertrag vom 07.11./20.11.2002 bis zum 31.12.2018 zu den bisherigen Konditionen fortbestehen soll. Ebenso sollen Holzkaufverträge, die vor dem 01.01.2019 geschlossen wurden, ebenfalls auf dieser Basis auch über den 01.01.2019 hinaus durch das Forstamt -soweit erforderlich- abgearbeitet werden. Desweiteren stimmt der Ortsgemeinderat dem vorliegenden Vertrag zu.

**2. Festsetzung eines Überschwemmungsgebietes Schwarzbach-Hornbach;
Stellungnahme**

Die SGD Süd, Zentralreferat Wasserwirtschaft, Neustadt, als obere Wasserbehörde hat mit Schreiben vom 04.06.2018 mitgeteilt, dass für die Gewässer Schwarzbach und Hornbach gemäß § 76 Wasserhaushaltsgesetz i.V.m. § 83 Landeswassergesetz ein Überschwemmungsgebiet festgesetzt werden soll. Dazu wurden ein Erläuterungsbericht und die Gebietskarten mit Darstellung des Überschwemmungsgebietes überlassen.

Der Ortsgemeinderat lehnt die Festsetzung eines Überschwemmungsgebietes für den Bereich „Riedelberger Tal“ ab. Durch die Festsetzung werden Einschränkungen für eventuelle Bauvorhaben an der Riedelberger Mühle sowie für die Ausführung der Fischerei durch den Angelsportverein Riedelberg erwartet.

3. Geschirr für das Dorfgemeinschaftshaus

Zur Anschaffung von Geschirr für das Dorfgemeinschaftshaus sollen in der nächsten Sitzung „Muster“ vorgelegt werden. Danach wird der Ortsgemeinderat entscheiden.

4. Zuschuss Kirchendach

Pfarrer Johannes Müller erläutert den Antrag auf Zuschuss zu den Kosten für die Renovierung des Kirchendaches in Riedelberg. Hierzu sollen zunächst schriftliche Informationen durch die Kirchenstiftung vorgelegt werden. Hiernach wird der Ortsgemeinderat eine Entscheidung treffen.